

Ein verschollener Ortsname

Autor(en): **Brandstetter, J.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **35 (1880)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-113465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„libra usualis monetæ nomine onerari sive arre. Gfd. 34. 326.
 „honorario seu arra ejusdem decimæ dicto cellario pertinente.
 Gfd. 34. 334.

Die Bezeichnung honorarium ist übrigens aus Mone bereits oben angeführt. Ducange kennt es in diesem Sinne nicht. Wenn aber onerari in der obigen ersten Stelle, oder gar eine Form onerosium (Gfd. 34. 343) eher an onus als an honos mahnt, so mag wohl der Schreiber, der den Sinn des Wortes nicht mehr kannte, die vielleicht auch ein Witz sein sollende Umwandlung vorgenommen haben.

Aus dem Gesagten dürfte sich nun mit Sicherheit ergeben, daß die von Grimm, Wörterbuch, angedeutete Herleitung von „her“ nicht haltbar ist. Wahrscheinlich gab der bei Mone Zeitschrift 3, 279 einmal vorkommende Wort „herium“ oder „herarium“, dazu Anlaß. Eine Herleitung von Erbschaft gibt keinen Sinn.

Anderere lateinische oder latinisirte Wörter für Erbschaft sind venda, s. venditio, vendue, und an verschiedenen Stellen des Geschichtsfreundes arra, arrha z. B. 23. 268. 269. 270 und oben. Arra, ein ins Latein übergegangenes ursprünglich hebräisches Wort, bedeutet Kaufgeld, Kaufschilling und bezeichnet die Sache nicht genau.

Venda, seu venditio wird bei Ducange erklärt mit: „quod præstatur domino feudali pro distractionis seu venditionis prædii facultate.

Ein verschollener Ortsname.

Von J. L. Brandstetter.

In dem im 19. Bande des Geschichtsfreundes abgedruckten Einsiedler Urbar aus dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert findet sich (Gf. 19, 108) folgende Stelle:

„de ettiswile tal. et 8 den. de hergiswile duo s. de alberswile 6. s., de Willisowo 35 s.“

Hergiswil im Kt. Unterwalden kann nicht gemeint sein; aber auch die Annahme, daß Hergiswil hinter Willisau darunter zu verstehen sei, erregt Bedenken, wenn man die Reihenfolge der genannten Orte in's Auge faßt. Im Pitanzrodel des Klosters St. Urban vom Jahre 1363 heißt es:

„In eye by surse ii mod. spelt.

„Item hergozwile R. de Luternouwe ii. scop. VI mod. „spelt. iii mod. avene mesure lutzernensis.

„Item obnen an egglon iii malter halb dinkel halb „habern.

Auch hier würde der Reihenfolge der Ortsnamen nach „Hergiswil“ zwischen Sursee und Willisau zu suchen sein.

Und so ist es in der That. In der Nähe von Ettiswil liegt eine Gegend, die früher wirklich Hergiswil hieß.

Ein neuerer sehr detaillirter Bitanzrodel des Klosters St. Urban vom Jahre 1572, geschrieben durch Kenward Cysat, lautete, so weit er fragliche Gegend betrifft, folgendermaßen:

Hergiswyl.

Item Urß Ambül git jährlich an dinkel $3\frac{1}{2}$ Malter 2 Fiertel, an Haber $3\frac{1}{2}$ Malter 2 Fiertel, an Hünern 1 allts und 1 jungs, an Eyern 20.

Diser obgeschriben zins werett sich in die zwo Schaffnerien Surseew und Wangen. Ist erb- und Erschäßig.

Von und ab synem Hoff genempt des Brätschen Hoff, mit den stücken, wie folgt, Erstlich huss vnd boumgarten, haltet der boumgarten 1 Mannwerk Matten, stoßt 1.) an die straß gan Ettiswyl, 2.) an Boumgartenacker, 3.) an des Gotshußes Ettiswyl Geerenacker.

Item 7 Mannwerk Matten, genannt Spychematten, da der Spycher Inn statt, stoßt 1.) an die vorgemelte straß, 2.) an Heinrich Grämigers Moß, 3.) an die straß gan Wangen.

Item 3 Mannwerk Matten, die Moßmatten genannt, stößt 1. an Heinrich Grämigers Moß, 2. an die Moßmatt, so zuo dem schloß zum wygerhuß gehört, 3. an das oberfeld, so zum wygerhuß stoßt.

Item 3 Mannwerk Matten, genannt Wolffmatten, stoßt 1. an des Schultheiß Pfyffers von Lucern wygermatt, zuo sinem schloß wygerhuß gehörig, 2. an Heinrich Grämigers Wolffmatten, 3. an die straß gan wangen.

Item 1 Mannwerk Matten, genannt Zilmatten, stoßt 1. an das schniderholz, 2. an Heinrich Grämigers Weid, 3. an das hergiswylersfeld.

Item 3 Mannwerk Matten, genannt Bonmatten, stoßt 1. an

das ober hergismylerfeld, 2. an hans hubers trendiweid, 3. an die Allmend.

Dannach aber ab ein hüß vnd boumgarten, haltet der boumgarten 3. Mannwerk vnd wurde sonst steinmatten genannt, ligt zwüschen beiden Hergismyler feldern und stoßt 3. an Heini grämigers Spizacher.

Sodann vff allen dryen Zelgen an ackerland. Vff der ersten Zelg, genannt die ober Zellg, 16 Zucharten, presteneggacker genannt, stoßt 1. an die Allmend. 2. an die Bonmatten. 3. an die straß, so in berg gat.

Vff der andern Zelg gegen dem wygerhuß 16 Zucharten, der großacker genannt, stoßt 1. an den knubel, so zum wygerhuß gehört. 2. an die straß gan Wangen. 3. an die straß zum wygerhüß.

2 Zucharten, Rinhalben genannt, stoßt 1. an vorgemellte straß zum wygerhuß. 2. an die schloßpüntten him wyger. 3. an heinrich Grämigers hülmatten.

2 Zucharten, genannt der lang Sambstag, stoßt 1. an die wanger straß obenan, 2. an Heinrich Grämigers Sandacker. 3. hinten an das türclin.

1 Zucharten, genannt Bilacker, stoßt 1. oben an Heinrich Grämigers Sandacker 2. an vorgemellter Hans Meyers Bilmatten 3. an Heinrich Grämigers Weydacker.

1 Zuchart genannt steinacker, stoßt 1. vnden an Heinrich Grämigers Spizacker, 2. an desselbigen Weydacker, 3. An syn Grämigers Sandacker.

Vff der dritten Zelg gen willifow:

2 Zucharten hinten an finem boumgarten stoßt 1. an hans ambüls acker, 2. an die willifower straß.

5 Zucharten ob der straß, stoßt 1. an wellenberg, 2. an die wangerstraß 3. an hans ambüls acker.

3 $\frac{1}{2}$ Zucharten bergacker genannt, stoßt 1. an wellenberg, 2. an junghanß ambüls acker, 3. an Adam Hubers matten.

4 Zucharten Gäppeli- vnd lengacker genannt, an einandren gelegen, stoßen 1. an hans marpachers acker, 2. an ettismyler fußweg 3. an jörg figristen acker.

1 $\frac{1}{2}$ Zuchart, Bächliacker genannt, stoßt 1. an das bächli, so durch's feld nider loufft, 2. an der Müli zu burgkrein acker, 3. an Mathys wilers acker.

1 Zucharten genannt der Wigeracker, stoßt 1. an hans marpachs zu burgkrein acker, 2. an die landstraß gan willisow. 3. an hans Meyers ander acker.

Letztlich 6 Zucharten meyden, stoffend 1. an heinrich Grämigers klein meydlin, 2. an hans hubers trenckimend, 3. an das hergismyler oberfeld.

An Mattland 24 Mannwerch.

An Ackerland 45 (? 55!) Zucharten.

An Weiden 6 Zucharten.¹⁾

Ein späterer Urbar vom Jahre 1654 lautet mit Ausnahme der Namen der Besitzer fast wörtlich gleich.

Ebenso enthält das Jahrbuch von Ettiswil (um 1547) einige einschlägige Stellen:

13. März. „Wilhelm von Lutternow hatt gesezt in seiner jarzitt für sich, angnes von buobendorff vnd elßbeth von buttenberg vnd ruodolff von lutternow sine kind vnd all ir vordren ein malter dinkel von zwein schuopossen gelegen zuo hergismwil.“

Aber hett derselb ruodolff gesezt für sich vnd angnesen, ein klosterfrow zuo ebersecken, sin tochter 3 mütt dinkel von zwein schuopossen zuo hergismwil.“

22. Mai. „Es ist ze wissen, das juncker heinrich businger von hedegg geordnet vnd geben hatt für sich vnd sin huffrowen susanna den halben (!) des zennenden zuo hergismwil.“

1. Juli. „Hans Heinrich Rüttimann, Altschultheiß von Sursee stiftet für sich und seine Frauen Barbara Singisen von Riechfall und Dorothe von Mettenwil eine Jahrzeit mit zehnen gulden ewigen zinses ab beiden Höfen zu Hergismwil.“ (1582.)

Dieser brief wurde vergabt an das Jesuitencollegium in Luzern, 1588, deßhalb ist die Jahrzeit durchstrichen und wieder neu eingetragen, wo es aber heißt: Zu hergismwil by dem Wyerhus.

25. Sept. „thorothea von busingen hatt geordnet 1 mütt haber von zwein schuopossen, sin gelegen zuo hergismwil.“

Auch noch spätere Bitanzrödel von St. Urban z. B. aus dem Anfang des laufenden Jahrhunderts verzeichnen die Zinser von

¹⁾ Aus demselben Urbar. „Überschrift Wangen“ citire ich folgende Stelle: Uff der dritten Zellg, so man nempt das Dägersteinfeld zc. Item 1 Zuchart vffert dem Dägelstein gelegen.

Hergiswil, das zum Unterschiede von Hergiswil bei Willisau Nieder-Hergiswil genannt wird.

Die Tauf- und Sterbebücher der Pfarrei Ettiswil geben keine genaue Auskunft, wann der Name Hergiswil verschwunden und der jetzige Name Prestenegg an seine Stelle getreten sei. Denn selbe verzeichnen bei ihren Angaben die Ortsnamen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht.

Auf dem ersten Blatte des ersten Taufbuches dagegen finden sich folgende Notizen:

Vorerst wird eine Beichtordnung vom Jahre 1584 angeführt, wonach am Freitag nach Judica oder am Mittwoch nach Palmarum die von Ettiswil, Hergiswil, Weierhus, Müti und Nietbrugg zur Beichte gingen. Prestenegg wird nicht genannt.

„1594 hand unsre gnedigen Herren ein gemein Bätt angesehen von des Türken wegen, auch darum, daß Kriegsläuf, Ungewitter und Pestilenz vorhanden wär und dieß war die Ordnung: . Uff vnser lieben Frauen Himmelfahrttag, welcher war ein Montag, habe ich heißen kommen um 9 Uhr die von Nietbrugg, Ettiswil, Hergiswil und Weierhus . . .“

Auf Sonntag der hl. Dreifaltigkeit, 28. Mai 1589 wird unter Leutpriester Johann Elgis eine Gottesdienstordnung aufgesetzt, welche von Männern aus den verschiedenen Orten der Pfarrei genehmigt wurde, darunter von Heinrich Gremiger von Hergiswil.

Auch eine spätere Beichtordnung vom Jahre 1650 führt Prestenegg nicht an, wohl aber wieder, wie oben, Ettiswil, Hergiswil, Weierhus. Dagegen kennen die Taufbücher vom Jahre 1760 an, wo zuerst die Ortsnamen bei den Eintragungen angeführt sind, den Namen „Hergiswil“ nicht mehr, sondern nur noch „Prestenegg“; die Wandlung muß sich in der Zwischenzeit vollzogen haben, indem der Name „Prestenegg“, der den Hergiswil benachbarten ebenfalls am Wellenberg gelegenen Höfen der Kirchgemeinde Großwangen zukam, sich allmählig auch auf Hergiswil ausdehnte. Die Wandlung vollzog sich übrigens so vollständig, daß laut von Herrn Pfarrer Noos eingezogenen Erkundigungen auch die ältesten Leute vom Namen Hergiswil keinerlei Ahnung mehr haben.

Wenn derselbe noch in Nöbeln des Klosters St. Urban vom gegenwärtigen Jahrhundert vorkommt, so läßt sich das dadurch erklären, daß der Name aus den ältern Urbarien sich auf die jüngeren vererbte.